

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.04.2022

**Mitteilung an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**  
**hier: Zwei-Jahres-Kurzbilanz des städtischen Ordnungsdienstes zur Corona-Pandemie**

**Die Verwaltung teilt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales mit:**

Seit dem 23. März 2020 gilt die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.

Für die Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen aus der Verordnung sowie der ergänzenden Allgemeinverfügungen der Stadt Köln wurde der Ordnungsdienst der Stadt Köln beauftragt. Dieser war seither täglich für den Infektionsschutz im Einsatz, damit die Infektionszahlen von COVID-19 in Köln auf einem möglichst niedrigen Stand blieben.

Beispiellos hat die Pandemie den Ordnungsdienst der Stadt Köln als Ordnungsbehörde in den vergangenen zwei Jahren gefordert.

Die sehr dynamische Rechtslage – mit teilweise wöchentlichen Änderungen – verlangte den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität und großes Durchhaltevermögen ab. Damit einhergehend mussten regelmäßig Aufgabenschwerpunkte neu gesetzt werden. Ein ganz neuartiges Aufgabengebiet tat sich auf.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie und des ersten Lockdowns vor allem die geltenden Kontaktbeschränkungen, Betretungsverbote und Schließungen (z.B. Spielplätze, Gastronomie und Einzelhandel) kontrolliert wurden, war anschließend die Überprüfung der Einhaltung der Maskenpflicht in allen geltenden Bereichen ein Hauptthema.

In 2021 wurden unter Anderem zusätzlich Kontrollen zur Umsetzung von Zugangsbeschränkungen durchgeführt – ob 3G, 2G bis hin zu 2G Plus – je nachdem in welchem Bereich gerade kontrolliert wurde. Auch Tätigkeiten, die nicht in den originären Zuständigkeitsbereich des Ordnungsdienstes fallen wie z.B. die Begleitung von Versammlungen oder Demonstrationen, wurden aufgrund der geltenden Coronaschutzverordnung und den darin geregelten Auflagen (z.B. Abstandsregeln und Maskenpflicht) übernommen.

Außerdem hatte die Pandemie vielseitige Auswirkungen auf andere ordnungsrechtliche Themen. Zum Beispiel mussten Evakuierungen im Falle von Kampfmittelfunden unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden. Hierbei wurden Anlaufstellen für betroffene Bewohner\*innen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen eingerichtet und Bewohner\*innen, die sich in Quarantäne befanden, gesondert aus dem Evakuierungsradius gebracht.

Nach fast zwei Jahren mit vielseitigen Einschränkungen in sämtlichen Lebensbereichen der Kölner\*innen konnten mit fortschreitenden Öffnungsschritten ab 2022 wieder Großveranstaltungen stattfinden. Startschuss gab die diesjährige Karnevalssession, bei der das gesamte Stadtgebiet als Brauchtumszone deklariert wurde, um als immunisiert geltende Personen eine sichere Karnevalsfeier

zu ermöglichen. Für den Ordnungsdienst, der ohnehin in jedem Jahr an Karneval mit allen Außendienstkräften in besonderem Maße gefordert ist, eine weitere Herausforderung. Neben Maßnahmen zum Jugendschutz, Glasverbot oder Wildpinkelnden wurden zusätzlich Kontrollen zum Immunisierungs-Status durchgeführt.

Nicht selten stießen die Ordnungsdienstmitarbeitenden bei ihren Maßnahmen zum Infektionsschutz auf aggressives Verhalten der Betroffenen, teilweise mit verbalen oder tätlichen Übergriffen. Die Anzahl gestellter Strafanträge durch Ordnungsdienstkräfte hat sich insgesamt im Vergleich zum Jahr 2019 mehr als verdoppelt (s. Tabelle unten). Insbesondere die Kontrollen der zeitweise geltenden Maskenpflicht im Freien (z.B. in Fußgängerzonen) führten regelmäßig zu Unverständnis und Konflikten. Trauriger Höhepunkt: gezielte Flaschenwürfe auf Einsatzkräfte, die in zwei Fällen die Mitarbeitenden am Kopf trafen und zu Verletzungen führten.

Die Mehrheit der Bevölkerung hielt sich laut der Erfahrungen des Ordnungsdienstes an die Regeln, Vorgaben und Empfehlungen zur Eindämmung des Virus. Auch erteten die Ordnungsdienstkräfte immer wieder Lob und Dankbarkeit der Kölner\*innen für den täglichen Einsatz: „Ohne die strengen Regelungen und Ihre regelmäßigen Kontrollen, wären die Weihnachtsmärkte vermutlich auch in 2021 geschlossen geblieben.“, so eine Besucherin eines Kölner Weihnachtsmarktes seinerzeit.

### **Fazit bis heute:**

Die Corona-Pandemie führt für den Ordnungsdienst zu einer vollkommen neuartigen Situation im Arbeitsalltag. Die Ordnungsdienstkräfte setzen sich bei den überwiegend personennahen Kontrollen, auch unter erhöhtem Risiko einer möglichen Ansteckung, mit besonderer Priorität für die Infektionsschutzregeln im Stadtgebiet ein - das bisher ohne wesentliche Personalausfälle.

Die Bewältigung der sich ergebenden unterschiedlichen Herausforderungen stärkt einerseits den fachlichen Umgang im Hinblick auf den Infektionsschutz. Andererseits zeigen die Ordnungsdienstkräfte in prekären Situationen immer wieder, dass sie sich stets aufeinander verlassen müssen und können.

Die insgesamt über 31.000 festgestellten Verstöße gegen die Regelungen zum Infektionsschutz werden konsequent geahndet. Teilweise drohten und drohen den Betroffenen im Rahmen eines Bußgeldverfahrens hohe Strafen, die auch in vielzähligen Gerichtsterminen durchgesetzt werden.

Im Einzelnen stellte der Ordnungsdienst vom **23. März 2020 bis 22. März 2022** (auszugsweise) folgende Corona-Verstöße fest:

<b>Verstoß</b>	<b>Anzahl</b>
Verstöße gegen geltende Kontaktbeschränkungen	7610
Verstöße gegen die Maskenpflicht in allen festgelegten Bereichen	17211
Verstöße in Gastronomie-, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben	3634
- davon Verstöße gegen Zugangsbeschränkungen (2G/3G)	761
Verstöße im Rahmen von Prostitution (Verbot, 3G bzw. 2G+)	428
Verstöße im Rahmen von Versammlungen/Demonstrationen	250
Verstöße auf Weihnachtsmärkten – Maskenpflicht und 2G-Regelung (nur 2021)	150
Verstöße gegen das zeitweise geltende Betretungsverbot von Spiel- und Bolzplätzen (nur 2020)	605

Die Übersicht der in den letzten Jahren bis heute gestellten Strafanzeigen wegen Übergriffen (Stand:23.03.2022) gestaltet sich wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bisher 2022
<b>Übergriffe</b>							
<b>Strafanträge gesamt</b>	62	68	76	75	140	200	21
<b>Widerstand gegen Vollstreckung §113 StGB</b>	39	35	35	32	47	78	12
<b>Beleidigung §185StGB</b>	37	36	37	38	68	103	16
<b>Bedrohung §241 StGB</b>	4	11	15	14	32	57	9
<b>Körperverletzung § §223 StGB</b>	22	13	13	6	22	21	0

*\*Zu beachten ist, dass ein Strafantrag wegen mehrerer Tatbestände gestellt werden kann.*

Davon standen folgende Strafanzeigen in direktem Bezug zu Corona-Maßnahmen:

	<b>Corona-Bezug 2020-2022</b> (Stand:23.03.2022)
<b>Strafanzeigen,</b>	108
<b>davon:</b>	
<b>Widerstand</b>	47
<b>(§ 113 StGB)</b>	
<b>Beleidigung</b>	60
<b>(§ 185 StGB)</b>	
<b>Bedrohung</b>	38
<b>(§ 241 StGB)</b>	
<b>Körperverletzung</b>	12

*\*Zu beachten ist, dass ein Strafantrag wegen mehrerer Tatbestände gestellt werden kann.*

Die Zahlen zeigen, dass die Corona-Pandemie eine große Aufgabe für den Außendienst ist. Aber auch der Innendienst des Ordnungsdienstes wurde insbesondere bei seinen administrativen und begleitenden Aufgaben vor neue Herausforderungen gestellt – etwa in der Beschaffung von Schutz- und Hygienemitteln für die Einsatzkräfte.

Außerdem ist ein massiver Anstieg an eingehenden Beschwerden zu verzeichnen. Zahlreiche Hinweise auf Verstöße gegen geltende Kontaktbeschränkungen oder Öffnungen von Gastronomie-Betrieben trotz Verbots mussten zügig bearbeitet werden.

Darüber hinaus ist das Presse-Interesse an den Einsätzen des Ordnungsdienstes in den vergangenen Monaten massiv gewachsen: allgemeine Presseanfragen oder Begleitanfragen sind deutlich gestiegen. Auch diese bedürfen intensiver Recherchearbeit zu einzelnen Einsätzen und müssen in der Regel mehrfach täglich fachlich fundiert und kurzfristig beantwortet werden.

**Gez. Blome**